



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

### **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein**

Drucksache 18/ 3809

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Artikel 1 wird wie folgt geändert:**

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- (a) Absatz 3 Nummer 4 wird wie folgt gefasst: „der Anteil der Finanzhilfe, der für Verwaltungsaufgaben verwendet werden darf, von höchstens zwei Prozent,“.
- (b) In Absatz 3 wird folgende Nummer 5 eingefügt: „im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine jährliche Schwerpunktsetzung in der Mittelverwendung, und“.
- (c) In Absatz 3 wird die bisherige Nummer 5 zu Nummer 6.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- (a) In Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
- (b) In Satz 2 wird das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt.